

[Alliance Patrimoine c/o Les Tailleurs Communication · Marktgasse 38 · 3011 Bern](#)

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider

Einreichung per Mail an isos@bak.admin.ch

Bern, 2. April 2026

Massnahmen zur Verbesserung der Anwendung des ISOS – Änderung der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) und der Raumplanungsverordnung (RPV)

Stellungnahme der Alliance Patrimoine

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) äussern zu können.

Alliance Patrimoine setzt sich für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Schweiz ein. Sie ist ein Zusammenschluss von vier Organisationen: Archäologie Schweiz (AS), Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK), Netzwerk Kulturerbe Schweiz sowie Schweizer Heimatschutz (SHS).

Zukunftsweisende und breit abgestützte Lösung

Alliance Patrimoine begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen in den Verordnungen VISOS und RPV. Die Vorlage basiert auf den Resultaten des interdepartementalen «Runden Tisches ISOS», an dem von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie rund 50 themennahen Verbänden gemeinsame Lösungen für die bestehenden Anwendungsprobleme mit dem ISOS erarbeitet wurden.

An diesem Runden Tisch ist es nicht nur gelungen, Einigkeit über die heutigen Probleme zu erzielen, sondern auch einen breiten Massnahmenkatalog sowie einen wirksamen Kompromiss bei der Direktanwendung des ISOS zu erarbeiten. Die gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze werden von allen Akteuren des Runden Tisches getragen. Mehrere Trägerorganisationen der Alliance Patrimoine haben sich im vergangenen Jahr aktiv am «Runden Tisch ISOS» eingebracht.

Die nun in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Änderungen sind – ganz im Sinne des Runden Tisches – praxisnah und rasch umsetzbar. Es braucht keine zeitraubenden Gesetzesrevisionen mit jahrelangen Unsicherheiten. Alliance Patrimoine unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen und das Vorgehen deshalb umfassend.

Ergänzend zur Vernehmlassungsvorlage ist es aus Sicht der Alliance Patrimoine wichtig, dass die am Runden Tisch ebenfalls beschlossenen Begleitmassnahmen (vgl. Massnahmen 5 und 6 im [Bericht zum Runden Tisch ISOS, 26.09.2025](#)), die keinen regulatorischen Anpassungen erfordern und somit nicht Bestandteil der Vernehmlassung sind, ebenfalls zeitnahe umgesetzt werden.

Würdigung der vorgeschlagenen Änderungen

Alliance Patrimoine ist überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen dringliche Probleme gelöst und die praktische Anwendung des ISOS deutlich verbessert werden kann: Allen voran wird die Direktanwendung des ISOS gezielt und mit Augenmass eingeschränkt (Art. 10 E-VISOS) – was die Zahl der ISOS-Verfahren, die eine qualifizierte Interessenabwägung erfordern, deutlich reduzieren wird. Weiter wird die Installation von Solaranlagen bei Neubauten in ISOS-A-Gebieten geklärt (Art. 32b E-RPV), die Bewertungskriterien und Erhaltungsziele werden geschärft (Art. 9 E-VISOS) und der Ermessensspielraum der Kantone und Gemeinden wird verankert (Art. 11 E-VISOS).

Dies verschafft die geforderten Vereinfachungen beim ISOS in der Praxis und erhöht die Planungs- und Rechtssicherheit für alle beteiligten Akteure. Konfliktreiche Situationen in wachsenden Städten und Gemeinden werden entschärft, ohne dass der Ortsbildschutz in Frage gestellt wird. Aus Sicht der Alliance Patrimoine wird damit die Akzeptanz des ISOS, als wichtiges Instrument für die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung und den Erhalt des baukulturellen Erbes, gestärkt.

Art. 9 Abs. 4 E-VISOS, Bewertung und Erhaltungsziele

Die Alliance Patrimoine unterstützt die Anpassung von Art. 9 VISOS. Sie trägt zur Klärung der Bewertungssystematik bei, ohne an der «ungeschmälernten Erhaltung» zu rütteln (Art. 6 NHG).

Art. 10 Abs. 1^{bis} E-VISOS, Reduktion der Direktanwendungen

Mit der Ergänzung von Art. 10 VISOS wird die Direktanwendung des ISOS auf ortsbildrelevante Bauvorhaben eingeschränkt – im Sinne eines Ausschlusses von ISOS-Direktanwendungen ohne Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz. Alliance Patrimoine begrüsst den Weg über den funktionalen Bezug zum Bewilligungsgegenstand.

Der Vorschlag ist robust, bringt schnell Entspannung und erhöht die Rechts- und Planungssicherheit. Dies im Gegensatz zu einer Gesetzesänderung, welche langwierige Debatten und Unsicherheiten mit sich ziehen würde.

Alliance Patrimoine unterstützt diese Reduktion der Direktanwendungen vollumfänglich, weist aber darauf hin, dass die Formulierung des Artikels aus juristischer Sicht zwar robust und nachvollziehbar ist, es für die Anwendung in der Praxis aber Erklärungen brauchen wird. Alliance Patrimoine würde deshalb begrüssen, wenn entsprechende Anwendungsleitfäden zur Verfügung gestellt werden.

Art. 11 Abs. 3 E-VISOS, Spielraum der Kantone und Gemeinden

Die Ergänzung in Art. 11 VISOS hält fest, dass Kantone und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von den ISOS-Erhaltungszielen abweichen können, wenn «andere» Interessen überwiegen. Dies ist eine Verankerung der bisherigen Praxis und stärkt aus Sicht der Alliance Patrimoine das Verständnis des ISOS und trägt zur Planungssicherheit bei.

Art. 32b Bst. b E-RPV, Solaranlagen

Mit der Ergänzung von Art. 32b wird neu zwischen «bestehenden» und «neu erstellten Bauten» in ISOS-A-Gebieten unterschieden. Bei Neubauten sollen Solaranlagen künftig einfacher realisiert werden

können – sie lösen insbesondere keine ISOS-Direktanwendung mehr aus. Für bestehende Bauten in Gebieten oder Baugruppen sowie für Einzelelemente in ISOS-A-Gebieten muss hingegen weiterhin der Grundsatz gelten, dass es für die Bewilligungsfähigkeit hohe sachgerechte Grenzen braucht. Nur so können Kulturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung weiterhin geschützt und eine qualitätsvolle Baukultur erreicht werden.

Die Alliance Patrimoine begrüsst, dass strittige Punkte bei der Bewilligung von Solaranlagen in ISOS-A Gebieten geklärt werden. Sie unterstützt die vorgeschlagene Änderung deshalb grundsätzlich.

Zusammenfassung

Alliance Patrimoine unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnungen VISOS und RPV vollumfänglich – dies ganz im Sinne einer praxisnahen und raschen Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze des «Runden Tisches ISOS». Mit diesen gezielten Anpassungen wird die Situation für alle Akteure rasch verbessert – unnötig langwierige Diskussionen und Unsicherheiten aufgrund einer Gesetzesänderung werden vermieden. Alliance Patrimoine spricht sich zudem dafür aus, dass die beschlossenen Begleitmassnahmen des Runden Tisches, die keine regulatorischen Anpassungen erfordern, ebenfalls zeitnah und konsequent angegangen werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Alliance Patrimoine



Nicole Bauermeister, Direktorin Gesellschaft
für schweizerische Kunstgeschichte
bauermeister@gsk.ch



Sebastian Steiner, Geschäftsführer
Netzwerk Kulturerbe Schweiz
sebastian.steiner@netzwerk-kulturerbe.ch



Ellen Thiermann, Zentralsekretärin
Archäologie Schweiz
ellen.thiermann@archaeologie-schweiz.ch



David Vuillaume, Geschäftsführer
Schweizer Heimatschutz
david.vuillaume@heimatschutz.ch